

**Antrag auf Bezuschussung von Sportgerät/en oder
Automatisierungstechniken zur Entlastung des Ehrenamtes**
gemäß umseitiger Richtlinien

Vereins-Nr.:

(mit 19 beginnend)

Vereins-Name:

**Ansprechpartner im
Vorstand (§ 26 BGB:**

E-Mail:

Sportgerät/e:

Automatisierungstechnik:

**Einsatzbereich/Sparte
des Vereins:**

Kosten:

€

Datum

Vereinsunterschrift

WICHTIG! Sind die unten aufgeführten Unterlagen mit beigefügt?

Rechnungskopie

Zahlungsnachweis

Inventarisierungsvermerk

(sofern der Eigenwert über 1.000,- € liegt)

Wird vom Regionssportbund Hannover e.V. ausgefüllt:

Eingangsbestätigung verschickt, am:

Bewilligte Antragssumme

€

Hinweis:

Wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen
eine Eingangsbestätigung von uns erhalten,
melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Bezuschussungsrichtlinie für Sportgeräte und Automatisierungstechniken ab 1.1.2023

Der Regionssportbund Hannover e.V. stellt seinen Vereinen zur Beschaffung von Sportgeräten, sowie Automatisierungstechniken zur Entlastung des Ehrenamtes Mittel zur Verfügung, sofern diese vorhanden sind.

Als bezuschussungsfähige Sportgeräte und Automatisierungstechniken gelten:

- ausnahmslos neue (keine gebrauchten) Sportgeräte, wie auch Automatisierungstechniken zur Unterstützung des Sportbetriebes
- Sportgeräte, mit einem Stückpreis von mindestens 50 € netto

Ausgenommen von der Zuschussung sind:

- Verbrauchsgüter (Bälle, Munition, Verbandsmaterial o.ä.)
- persönliche Sportgeräte (Kleidung o.ä.), persönliche Soft- und Hardware
- Montagekosten
- Installationskosten

Antragsverfahren:

- **Antragsstellung**
Der Antrag erfolgt online über die Homepage des Regionssportbundes. Alternativ kann dieser auch postalisch eingereicht werden.
- **Formular**
Der Antrag kann nur vollständig mit dem dazugehörigen (Online-)Formular eingereicht werden.
- **Rechnungskopie**
Es können nur Rechnungen anerkannt werden, bei denen der Verein als Rechnungsempfänger ausgewiesen ist. Quittungen oder Kassenzettel werden nicht anerkannt.
- **Zahlungsnachweis**
Der Zahlungsnachweis ist dem Antrag beizufügen und wird nur anerkannt, wenn er als Kopie des Kontoauszuges oder des Kassenbuches vorliegt.
Beim **Online Banking muss die Detailansicht der Kontoumsätze** beigefügt werden.
- **Inventarisierungsvermerk**
Die ordnungsgemäße Inventarisierung der Sportgeräte, wie auch Automatisierungstechniken ab einem Eigenwert von 1.000 € netto ist dem Regionssportbund auf der eingereichten Rechnung mit Inventarisierungsvermerk und -nummer, Stempel und Unterschrift zu bestätigen.
- **Rechnungsdatum**
Die Anträge müssen spätestens **6 Wochen** nach Rechnungsdatum beim Regionssportbund vorliegen.



- **Mitgliedsstatus**

Eine Zuschuss-Gewährung kann nur erfolgen, wenn der Verein ordentliches Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. ist.

- **Bezuschussungssumme**

Die Zuschusssumme kann bis maximal 20 % pro Antrag, höchstens insgesamt 2.500 € für Sportgeräte und 1.000 € für Automatisierungstechniken pro Jahr betragen. Bei Ratenzahlungen kann der Antrag erst bei Bezahlung der Abschlussrate berücksichtigt werden.

- **Abrechnungstichtag**

Alle Anträge werden bis zum 30. September (Abrechnungstichtag) eines Jahres beim Regionssportbund gesammelt, danach folgt eine zeitnahe Ausschüttung, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Nach dem 30. September (Eingangsstempel Regionssportbund) eingegangene Anträge werden auf das nächste Abrechnungsjahr übertragen.